

### §1 Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diesen Bedingungen entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Partner werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir sie ausdrücklich anerkannt und schriftlich bestätigt haben.

### §2 Vertragsabschluss

Unsere in Prospekten, Anzeigen und so weiter enthaltenen Angebote sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich. An individuell ausgearbeitete Angebote halten wir uns 30 Kalendertage gebunden, wenn keine anderen Fristen genannt werden. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der Kaufverträge bedürfen der Schriftform. Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar. Konstruktionsänderungen für Lieferungen im Rahmen dieses Vertrages behalten wir uns ausdrücklich vor, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird. Reparaturaufträge beziehen sich auf die Beseitigung der angegebenen Beanstandung an dem Gerät. Werden bei eindeutiger Fehlerangabe während der Reparatur weitere Mängel festgestellt, so dürfen diese nur mit dem einzuholenden Einverständnis des Auftraggebers beseitigt werden. Ist der Auftraggeber nicht erreichbar, kann die Reparatur ausgeführt werden, wenn dies zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Betriebssicherheit notwendig und der Aufwand dafür im Verhältnis zu den Kosten des erteilten Reparaturauftrages geringfügig ist. Der Auftraggeber ist gehalten, auf Fehler, die nicht sofort oder nicht dauerhaft auftreten (Aussetz- oder Zeitfehler) bei Auftragsvergabe besonders hinzuweisen. Der entstandene Aufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag oder Reparaturauftrag nicht ausgeführt werden kann, weil

- der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt
- der Einsatzort zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erreichbar ist

### §3 Preise

Für Kaufverträge gelten die vereinbarten Preise ohne weitere Nachlässe - im Geschäftsverkehr mit Endanwendern inklusiv der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer, im Geschäft mit Wiederverkäufern wird diese separat ausgewiesen. Bei Serviceleistungen im Außendienst werden für Wartung und Kleinmontagen die Leistungen nach Zeit und Aufwand berechnet. Die Kosten umfassen Arbeits- und Fahrtzeit sowie den Verbrauch von Bauteilen und Materialien. Bei Werkstattreparaturen werden die Leistungen nach Zeit und Aufwand berechnet, Für Reparaturaufträge ohne Fehlerbeschreibung wird keine Gewähr übernommen. Kann wegen fehlender Fehlerbeschreibung keine Reparatur durchgeführt werden, werden dem Auftraggeber die Prüfkosten berechnet. Die Verrechnungssätze für Arbeits- und Fahrtzeit sowie Pauschal-Abrechnungspreise der Werkstattreparaturen werden nach der jeweils gültigen "Preisliste für Leistungen" angeboten und berechnet.

### §4 Lieferzeiten, Versand, Haftung für Transportschäden

Genannte Liefertermine sind verbindlich. Geraten wir in terminlichen Verzug, so kann der Käufer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz des durch die Verzögerung entstandenen Schadens verlangen. Weitere Ansprüche des Käufers nach den gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt. Unser Unternehmen haftet nicht für Schäden, die es, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen durch einfache Fahrlässigkeit verursacht haben. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die verbleibende Schadensersatzhaftung ist in Fällen der groben Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Sonderwünsche des Bestellers (zum Beispiel Lieferung an eine andere Anschrift als die des Bestellers, beschleunigte Versandart, Spezialverpackung, Wahl einer bestimmten Versandart) werden soweit wie möglich berücksichtigt. Dadurch entstehende Mehrkosten können nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zum Kaufpreis der Ware berechnet werden. Die Gefahr geht - auch soweit wir die Transportkosten tragen - auf den Besteller über, wenn die Ware unsere Versandstelle verlassen hat.

### §5 Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort bei Lieferung ohne Abzug oder zu den auf der Rechnung genannten Bedingungen und Fristen an uns oder an den von uns ausdrücklich Bevollmächtigten zu leisten. Zahlen Sie nicht innerhalb dieser Frist, kommen Sie ohne Mahnung in Verzug.

Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können. Sie werden jeweils auf die älteste fällige Schuld angerechnet. Sofern uns Schecks oder Wechsel eingereicht werden, erfolgt die Entgegennahme zahlungshalber unter dem üblichen Vorbehalt. Diskont- und Einzugsspesen sind vom Besteller zu vergüten.

Bei Zahlungsverzug sind wir - vorbehaltlich weiterer Rechte oder des Nachweises, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist - berechtigt, Verzugszinsen von 5,95% zu berechnen. Bei Zahlungsverzug werden darüber hinaus Mahn- und Bearbeitungskosten in Höhe von 5,-€ pro Mahnung berechnet.

Es gilt als vereinbart, dass unsere Forderungen nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist an eine von uns beauftragte Inkassoinstitution abgetreten werden. Gegenforderungen dürfen nur verrechnet werden, wenn dafür ein rechtskräftig titulierter Anspruch vorliegt. Werden reparierte Gegenstände nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Fertigstellungsmeldung abgeholt, sind wir befugt, etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Die Haftung während der Verwahrzeit wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Uns steht an der uns übergebenen Reparatursache bis zum vollständigen Ausgleich unseres Zahlungsanspruches ein Pfandrecht zu. Bis zur endgültigen Bezahlung der Reparaturkosten bleiben ferner alle eingebauten Ersatzteile unser Eigentum, soweit sie nicht durch Einbau in das Eigentum des Auftraggebers übergegangen sind. Nach Ablauf von zwei Monaten nach Aufforderung zur Abholung sind wir berechtigt, dem Auftraggeber den Verkauf des Reparaturgegenstandes nach Ablauf einer weiteren Frist von einem Monat anzudrohen. Erfolgt eine Abholung auch innerhalb dieser Frist nicht, sind wir berechtigt, den Reparaturgegenstand zur Deckung unserer Reparatur- und Aufbewahrungskosten zum Verkehrswert zu veräußern. Ein etwa erzielter Mehrerlös ist dem Auftraggeber zu erstatten. Die vorstehenden Bedingungen regeln die Haftung des Auftragnehmers abschließend. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, sowie eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen sind ausgeschlossen. Die Ablehnung von Schecks behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber.

### §6 Gewährleistung und Haftung

Vorrangig gelten die Garantie- und Gewährleistungsbedingungen der herstellenden Geräteproduzenten. Ist ein Kaufgegenstand mangelhaft, so kann der Käufer zunächst nur die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen (Nacherfüllung). Ist der Käufer Verbraucher so können wir die vom Käufer gewollte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Dabei sind insbesondere der Wert der Sache im mangelfreien Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden könnte. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; auch diese können wir wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern. Ist der Käufer Unternehmer, so leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache. Liefern wir zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, so hat der Käufer die mangelhafte Sache herauszugeben und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Für die Ermittlung des Wertes der Nutzungen ist im Zweifel die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer entscheidend. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Entscheidet sich der Käufer für den Rücktritt vom Vertrag, so hat er die mangelhafte Sache zurückzugewähren und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten. Für die Ermittlung des Wertes der Nutzung ist im Zweifel die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer entscheidend. Ist der Käufer Unternehmer, so muss er uns offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich mitteilen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Bei Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen sind Gewährleistungsansprüche uns gegenüber ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt bei Verkäufen an einen Unternehmer für neue Sachen ein Jahr, für gebrauchte Sachen wird die Gewährleistung gänzlich ausgeschlossen. Bei Verkäufen an einen Endverbraucher beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei neuen Sachen zwei Jahre, bei gebrauchten Sachen ein Jahr. Wir haften nicht für Schäden, die wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen durch einfache Fahrlässigkeit verursacht haben. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die verbleibende Schadensersatzhaftung ist in Fällen der groben Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

### §7 Eigentumsvorbehalt

Verkaufte Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises in unserem Eigentum. Erst mit Bezahlung des vollständigen Kaufpreises geht das Eigentum an dem Gegenstand ohne weiteres auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Pfändung, Vermietung, Verleihung noch sonst in irgendeiner Art über den Gegenstand zu verfügen. Er verpflichtet sich zur sofortigen Anzeige, wenn der Gegenstand von dritter Seite gepfändet oder in Anspruch genommen werden soll. Alle zur Beseitigung von Pfändungen und Einbehaltungen sowie der zur Herbeischaffung des Gegenstandes aufgewendeten gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat er zu erstatten, sofern er die Entstehung dieser Kosten schuldhaft verursacht hat. Der Käufer verpflichtet sich, den Gegenstand, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, ordnungsgemäß zu behandeln sowie für entsprechende Reinigung zu sorgen. Die Gefahr der Beschädigung und des Unterganges des Gegenstands trägt der Käufer. Ist der Besteller Wiederverkäufer, tritt er die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen in voller Höhe des Wertes sicherungshalber an uns ab und verpflichtet sich, uns die Namen der Drittschuldner und die Höhe dieser Forderungen auf Verlangen mitzuteilen. Verbindet der Besteller die gelieferten Waren mit Grundstücken oder beweglichen Sachen, so tritt er schon jetzt die ihm wegen dieser Verbindung zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab. Diese Abtretung beschränkt sich der Höhe nach auf den Teil der jeweiligen Forderung, die dem Einkaufspreis der vom Besteller bei uns bezogenen Ware zuzüglich eines Zuschlages von 10% entspricht. Verbindet oder verarbeitet der Abnehmer die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen, erwerben wir zur Sicherung unserer Ansprüche Miteigentum, das uns der Kunde schon jetzt überträgt. Zu anderen Verfügungen über die in unserem Vorbehaltseigentum oder Miteigentum stehenden Gegenstände oder über die an uns abgetretenen Forderungen ist der Kunde nicht berechtigt. Verlust, Beschädigung, Pfändung oder sonstige Eingriffe Dritter hinsichtlich der Vorbehaltsware oder Pfändung der abgetretenen Forderung sind uns unverzüglich anzuzeigen. Bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens, Zahlungseinstellung, Moratorium, Zahlungsverzug oder einer sonstigen Gefährdung der Erfüllung können wir Herausgabe der Ware verlangen so fern sie nicht bestimmungsgemäß verbraucht wurde.

### §8 Datenverarbeitung

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese Daten vom Käufer selbst oder von Dritten stammen für eigene Zwecke entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten. Schadensersatzansprüche aufgrund des Umgangs mit solchen Daten sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### §9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens, Brietlingen in der Region Lüneburg. Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile das Gericht, das für den Sitz des Verkäufers zuständig ist, als Gerichtsstand vereinbart.

### §10 Rechtsgültigkeit

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sind, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Kaufvertrages selbst nicht.